

# Krankschreibung Schwangerschaft

## Beitrag von „MeIS“ vom 6. Juli 2020 13:53

Hello zusammen,

ich habe einige Fragen zu o.g. Thema und über die Suche leider keine passenden Antworten finden können. Vielleicht kann mir jemand helfen...

Ich bin zurzeit schwanger (15 SSW) und muss aufgrund verschiedener Komplikationen leider größtenteils liegen. Die letzten 3 Wochen war ich jetzt bereits krankgeschrieben. Heute meinte meine SL zu mir, dass ich auch die Sommerferien über eine Krankschreibung bräuchte. Ist das korrekt?

Außerdem frage ich mich was passiert, wenn ich jetzt auch nach den Ferien weiter liegen muss (was laut Arzt sehr wahrscheinlich ist). Laut Schulleitung müsste ich bei einem BV vom Arzt trotzdem vom Homeoffice aus arbeiten bzw. u.U. sogar einen Bürojob übernehmen. Dies ist aber durch meine Situation (muss ja liegen) gar nicht möglich. Die SL rät mir daher zu einer weiteren Krankschreibung. Angenommen ich wäre jetzt tatsächlich bis zum Mutterschutz krankgeschrieben (November), hätte das irgendwelche Folgen für mich? Außerdem habe ich für nach den Ferien eine Stundenaufstockung (war Teilzeit in Elternzeit) bewilligt bekommen. Verfällt diese wenn ich krankgeschrieben bin? (Wäre jetzt nicht so schlimm und ja auch nur fair, würde mich einfach nur mal interessieren)

Wäre toll, wenn mir jemand helfen könnte! Vielen Dank schonmal!

LG

---

## Beitrag von „schaff“ vom 6. Juli 2020 14:26

Der Teil mit der Krankschreibung über die Sommerferien ist korrekt. Du musst dich ja auch krankschreiben lassen, wenn du innerhalb der Ferien normal krank wirst.

Ansonsten aber herzlichen Glückwunsch zur Schwangerschaft 😊

---

## Beitrag von „Flipper79“ vom 6. Juli 2020 14:28

Beim BV gibt es einen Unterschied zwischen einem generellen BV (würde bei dir in Betracht kommen, d.h. kein Homeoffice, kein Bürojob) und einem eingeschränkten BV (d.h. z.B. nur nicht vor der Klasse stehen, nur x Stunden vor der Klasse stehen).

Aber Susannea kennt sich hiermit super aus!

Herzlichen Glückwunsch zur Schwangerschaft!

---

### **Beitrag von „MeIS“ vom 6. Juli 2020 14:31**

schaff: Vielen Dank für deine Antwort! Dann rufe ich gleich mal direkt bei meinem Arzt an...

Flipper79: Auch dir vielen Dank für die Antwort! Dank hoffe ich mal noch auf Nachricht von Susannea 😊

---

### **Beitrag von „iChWeRsOnStScHrEiBt“ vom 6. Juli 2020 14:48**

#### **Heute meinte meine SL zu mir, dass ich auch die Sommerferien über eine Krankschreibung bräuchte. Ist das korrekt?**

Lehrer haben einen Anspruch auf eine Mindestanzahl an Urlaubstagen. Die Anzahl ist vom jeweiligen Status (angestellt, verbeamtet, Teilzeit, Vollzeit) abhängig und kann im Bundesurlaubsgesetz bzw. den entsprechenden Gesetzen der einzelnen Bundesländer nachgelesen werden.

Die Sommerferien sind in der Regel etwa 6 Wochen (~30 Werkstage) lang und überschreiten damit wahrscheinlich die Anzahl an Urlaubstagen. Dh. die Sommerferien umfassen ebenfalls Arbeitstage, die vom Schulleiter auch eingefordert werden können. Bei mir an der Schule stehen z.B. Nachprüfungen/Lehrerkonferenzen in der letzten Sommerferienwoche an. Auch muss ich meinen eigenen Unterricht für das kommende Schuljahr vorbereiten (Arbeitszeit!).

Was für einen "Bürojob" will dir der Schulleiter denn zuteilen? Hier müsste er ggf. begründen, warum er ausgerechnet dir eine Extraarbeit ("Bürojob") auf's Auge drücken möchte.

Wenn du Probleme hast, dir ein Langzeit-Krankenschein zu besorgen, würde ich beim Schulleiter einen Urlaubsantrag einreichen und auch darauf hinweisen, dass du die restliche Zeit für die Vorbereitung deines Unterrichts und für schuldienliche Fortbildungen benötigst.

**Angenommen ich wäre jetzt tatsächlich bis zum Mutterschutz krankgeschrieben (November), hätte das irgendwelche Folgen für mich?**

Wenn du krankgeschrieben bist, dann hast du keine dienstrechtlichen Konsequenzen zu befürchten. Wie es mit deiner Stundenaufstockung steht, kann ich dir keine Informationen geben. Ich würde bei deiner Dienststelle und ggf. anschließend auch bei deiner Gewerkschaft anfragen.

---

**Beitrag von „Zauberwald“ vom 6. Juli 2020 14:52**

Ich war eine Schwangerschaft über auch fast komplett krankgeschrieben. Du brauchst die Krankmeldungen auch in den Ferien. Es läuft sonst alles ganz normal weiter, normalerweise auch die Stundenaufstockung und das damit verbundene höhere Gehalt. Wenn du liegen musst oder andere schwangerschaftsbedingte Gründe hast, dann lass dich bloß nicht zu einem Bürojob verdonnern. Du bist aus gesundheitlichen Gründen wegen deiner Schwangerschaft zu Hause und nicht wegen Corona. Das ist ein Unterschied. Du bist nicht dienstfähig. Darauf musst du bestehen.

**"Angenommen ich wäre jetzt tatsächlich bis zum Mutterschutz krankgeschrieben (November), hätte das irgendwelche Folgen für mich? "**

Nein.

---

**Beitrag von „MeIS“ vom 6. Juli 2020 15:03**

iChWeRsOnStScHrEiBt: Vielen Dank für die ausführliche Antwort! Ich arbeite an einer sehr kleinen Grundschule und daher war in den Ferien eigentlich immer wenig los, so dass ich mich bisher auch nie habe krank schreiben lassen. Das weiß ich dann nun aber für die Zukunft... Das mit dem Bürojob war nur ein Beispiel meiner SL. Sie meinte es könnte unter Umständen passieren dass ich (nach den Ferien) dann arbeite übernehmen muss außerhalb des Präsenzunterrichts. Das mit dem Krankenschein wird aber kein Problem werden, ich habe ständige, teils starke Blutungen und kann daher auch wirklich nicht arbeiten (obwohl ich gerne gehen würde, weil ich meine Kinder schon jetzt total vermisste 😢)

Zauberwald: Auch dir vielen lieben dank für die Antwort! Das hilft mir schon sehr weiter 😊

---

## **Beitrag von „Zauberwald“ vom 6. Juli 2020 15:05**

Und du bleibst jetzt liegen und denkst nicht an die Schule!

---

## **Beitrag von „Palim“ vom 6. Juli 2020 16:19**

Wenn du krankgeschrieben bist, kannst du ja deinen Urlaub nicht nehmen, du bist ja krank.

Manchmal entstehen daraus Ansprüche.

Aber das ist nicht so wichtig gerade.

Wenn du krank bist, ist das so. Wenn dein Arzt dich länger krankschreibt, kann die SL besser planen und vielleicht jetzt noch eine Lehrkraft finden, die nach den Ferien gleich einsteigt.

Wenn du anderweitig krank wärest, wäre das ja auch so.

Ansonsten muss sie hinsichtlich der Schwangerschaft eine Gefährdungsbeurteilung erstellen und die SL kann dann HomeOffice verordnen, wenn du die Schule besser nicht betreten solltest (z.B. nicht mögliche oder fehlende Immunisierung gegen Krankheiten, die dir oder deinem Kind ernsthaft schaden könnten). Dann bist du aber nicht krankgeschrieben und dann kann die SL dir Aufgaben geben, die du zu Hause erledigen darfst.

---

## **Beitrag von „Zauberwald“ vom 6. Juli 2020 16:41**

Wenn du, wie du schreibst, starke Blutungen hast, dann solltest du kein Homeoffice machen. Du brauchst Ruhe und Abstand, lass dich nicht überreden von der SL. Ich wünsche dir alles Gute.



---

## **Beitrag von „Kaesebrot“ vom 6. Juli 2020 19:13**

Bei einer langen Krankschreibung meldet sich ggf. der Amtsarzt und Dir wird ein BÄM angeboten. Das BV, bei dem du nirgendwo arbeiten musst, ist die saubere Lösung für Dich.

---

### **Beitrag von „Zauberwald“ vom 6. Juli 2020 19:49**

#### Zitat von Mittagsschlaf

Bei einer langen Krankschreibung meldet sich ggf. der Amtsarzt und Dir wird ein BÄM angeboten. Das BV, bei dem du nirgendwo arbeiten musst, ist die saubere Lösung für Dich.

Bei Schwangerschaft und das hier dürfte eine Risikoschwangerschaft sein, ist das aber anders. Da kommt kein Amtsarzt. Vielleicht braucht man heutzutage auch da ein BV, kann ja sein. War bei mir nicht so.

---

### **Beitrag von „Kaesebrot“ vom 6. Juli 2020 21:13**

Bei Krankmeldung Ist ja zunächst kein Grund bekannt, so dass da nach 6 Wochen das Verfahren anrollt/ anrollen kann. Folgen hat das natürlich nicht, aber das, was die TE schreibt, ist doch klassisch für das BV.

---

### **Beitrag von „MeIS“ vom 6. Juli 2020 22:16**

Vielen Dank euch allen für eure Antworten. Ich werde beim nächsten Termin mal bei meinem Arzt nachfragen. Allerdings deutete er beim letzten Mal schon an, dass er mich dann wieder krank schreiben wird, wenn die Blutungen nicht nachlassen. Von einem BV sprach er noch nicht. Ich höre aber nach und halte euch auf dem Laufenden.

Aber noch ein Frage @Mittagsschlaf: Was ist ein BÄM? Sorry, hatte bisher noch nie mit einer solchen Situation zu tun und kenne mich daher nicht aus 

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 6. Juli 2020 22:23**

Also, nein, wenn du Urlaub nimmst, brauchst du keine Krankschreibung, aber bist du angestellt oder verbeamtet, wenn letzteres ist die Krankschreibung für dich die sauberere Lösung. BV geht nicht, wenn du gar nicht arbeitsfähig bist und das unabhängig vom Job und den Aufgaben, brauchst du als Beamte ja auch nicht, weil es keinen Unterschied macht.

Und nein beim BV vom Arzt musst du keinerlei Aufgaben übernehmen, dass ist nur beim BV von der Schule so.

Amtsarzt kommt natürlich bei Schwangerschaft auch nicht in Frage und Stundenaufstockung läuft wie beantragt weiter.

---

## **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 6. Juli 2020 22:24**

BEM - Betriebliches Eingliederungs Management

Bevor ich die Seite der GEW hier zitiere, schau am besten einfach dort nach. 😊

Kl.gr.Frosch

P. S.: alles Gute!

---

## **Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 6. Juli 2020 23:32**

Liebe MelS , ich kann dir leider nicht sachdienlich weiterhelfen, wünsche aber alles Gute! ❤

---

## **Beitrag von „Zauberwald“ vom 7. Juli 2020 13:39**

Zitat von kleiner gruener frosch

## BEM - Betriebliches Eingliederungs Management

Bevor ich die Seite der GEW hier zitiere, schau am besten einfach dort nach. 😊

Kl.gr.Frosch

P. S.: alles Gute!

---

Das versteh ich jetzt in diesem Zusammenhang nicht. Wenn die Schwangerschaft gefährdet ist, braucht sie keine Wiedereingliederung. Da ist alles anders, glaubt mir das einfach mal.

---

### **Beitrag von „yestoerty“ vom 7. Juli 2020 13:51**

Eine BEM wird jedem angeboten, der in 12 Monaten mehr als 6 Wochen krank geschrieben ist. Muss man aber nicht annehmen.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 7. Juli 2020 13:57**

Aber das wird niemandem der wegen Krankschreibung krangeschrieben wird angeboten, genauso wenig, wie der zum Amtsarzt muss.

---

### **Beitrag von „Zauberwald“ vom 7. Juli 2020 13:59**

Die Erkrankung aufgrund der Schwangerschaft ist ja aufgrund dieser und in absehbarere Zeit beendet und kein Dauerzustand, der kuriert werden muss.

Die Schwangerschaft ist ja keine Erkrankung des Körpers, die eine Berufsunfähigkeit nach sich ziehen könnte.

---

### **Beitrag von „Kaesebrot“ vom 7. Juli 2020 16:42**

Mich hat der Amtsarzt angeschrieben und mir wurde ein BEM ( sorry hatte am Hangy getippt) angeboten.

---

### **Beitrag von „Zauberwald“ vom 7. Juli 2020 17:47**

Ich wurde einfach immer weiter krank geschrieben bis zum Schluss. Vielleicht ging das bei mir auch wegen meiner dramatischen Vorgeschichte.

---

### **Beitrag von „Zauberwald“ vom 7. Juli 2020 17:48**

#### Zitat von Mittagsschlaf

Mich hat der Amtsarzt angeschrieben und mir wurde ein BEM ( sorry hatte am Hangy getippt) angeboten.

Und wie ging es weiter?

---

### **Beitrag von „MeIS“ vom 7. Juli 2020 18:19**

Also ein BEM würde mir wenn ich das richtig verstehe ja dann sowieso angeboten (wenn dies in der Schwangerschaft tatsächlich auch gemacht würde), da ich ja inklusive der Sommerferien dann 9 Wochen krank wäre. Ich werde einfach mal abwarten. Wenn tatsächlich ein entsprechendes Schreiben kommt, kann ich das Ganze ja auch ablehnen. Ich halte euch auf dem Laufenden...

---

### **Beitrag von „Kaesebrot“ vom 7. Juli 2020 19:01**

Ich hab dem Amtsarzt geschrieben, dass ich schwanger bin und das BEM abgelehnt. Aber vielleicht gab es da auch ein Versäumnis meiner SL.

Wichtig ist, dass die Schule planen kann und dann vielleicht auch Vertretung bekommt. Noch wichtiger ist natürlich, dass es Dir gut geht.

---

### **Beitrag von „sillaine“ vom 7. Juli 2020 19:46**

Ich hatte in den Schwangerschaften auch längere Fehlzeiten, aber mir wurde sowas auch nie angeboten. Aber selbst wenn, was soll's...

Da du momentan liegen musst und immer noch Blutungen hast, ist meiner Meinung nach eine Krankschreibung richtig. Sollte sich deine Lage hoffentlich bald Verbessern, und du darfst dich wieder "normal" Bewegen und verhalten, aber dein Arzt hält es zu gefährlich, dass du wieder arbeiten gehst (weil vielleicht wieder Komplikationen kommen könnten), dann wäre ein BV richtig.

Alles was mit Schule ist, ob sie eine Vertretung bekommen oder nicht, ist jetzt nicht dein Problem. Da musst du jetzt wirklich nur an dich und das Baby denken.

Ich wünsche dir alles Gute!